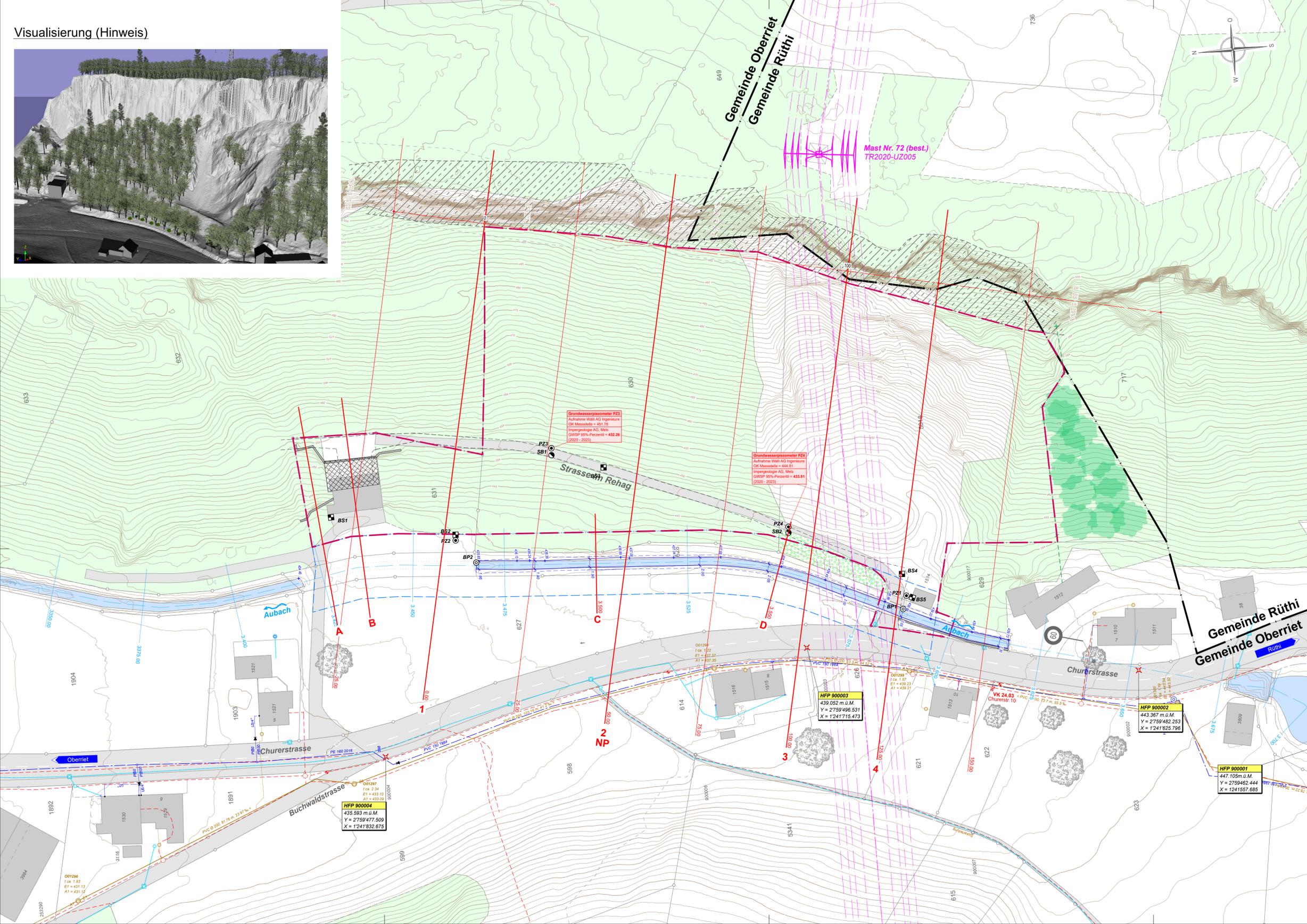
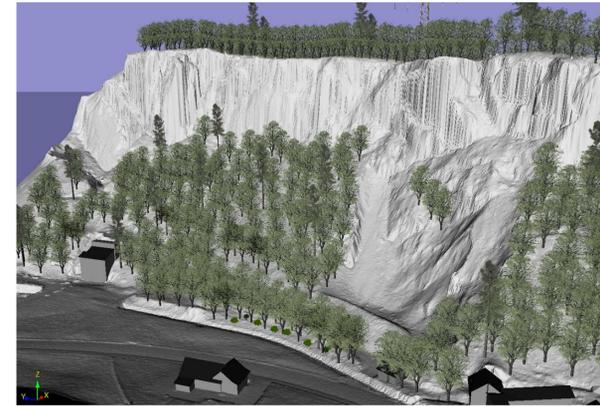


Visualisierung (Hinweis)



- Legende:**
- Perimeter Abbau- und Deponiegebiet
 - Baulinie Gewässerraum
 - Bestandesaufnahmen (05.09.2019)
 - Höhenlinien, Äquidistanz 1.0 m (gemäss SwissTopo)
 - Strassenrand
 - Unterkannte Blocksatz Aubach
 - Gerinnebreite (21.05.2020)
 - Oberkannte Blocksatz Aubach
 - Unterkannte Felswand
 - Oberkannte Felswand (Rekonstruktion aus Orthofoto)
 - Mauer
 - Betonplatte
 - Höhenfixpunkt
 - Bestandesaufnahmen (24.09.2019)
 - geschützte Waldgesellschaft (Turmermeister-Lindenwald mit Geissfuss, 25F)
 - Swissgrid (Katasterauszüge Oktober 2019)
 - Swissgrid Hochspannungsleitung
 - Werkleitungen (30.03.2022)
 - Schmutzabwasser
 - Regenabwasser
 - Wasserversorgung
 - Elektrizitätsversorgung
 - Gewässer gemäss GN10 (11.06.2020)
 - Kilometrierung GN 10
 - Sondagen 12.03.2020 / 21.04.2020, Impergeologie AG
 - BS1-5 Bagerschützsondierung
 - SB1-2 Rotationskernbohrung
 - PZ1-4 Grundwasserpiezometer
 - BP1-2 Messstelle Bachpegel
 - Grundbuchplan (26.05.2025)
 - Parzellengrenze
 - Gemeindegrenze
 - Strasse
 - Gebäude
 - Basiswald (Waldregion 2, Werdenberg-Rheintal)
 - Bestockte Fläche
 - Gewässer
 - Baum (Lage gemäss Orthofoto)
 - Freileitung

Genauigkeit Werkinformationen
 Der genaue Verlauf der Werkleitungen und Anlagen ist vielfach unbekannt, bzw. die angegebene Leitungsführung und die Lage der Anlagen in diesem Plan kann ungenau sein.
 Die Lage der Anlagen und Leitungen wurde durch Entnahme aus bestehenden Ausführungsplänen rekonstruiert. Bei fehlenden Entwürfen wurde die Lage der Schächte, Anlagen und Leitungen aus den Plänen abgegriffen und digitalisiert.
 Die Höhenangaben wurden von bestehenden Ausführungsplänen übernommen und stimmen deshalb meist nicht mit den Daten der amtlichen Vermessung überein.
 Vor Grabarbeiten muss die genaue Lage (inkl. Höhenlage) sämtlicher Leitungen und Anlagen durch Sondierungen ermittelt werden.
 Wir lehnen deshalb sämtliche Haftungen für Fehlleitungen oder bei Beschädigung von Leitungen und den übrigen Anlagen durch Grabarbeiten, sowie für die Richtigkeit der Höhenangaben, ab.
 Unabhängig von den Planinformationen beschafft der Unternehmer alle Werkleitungen selbstständig und ist für deren Schutz verantwortlich.
 Bei Unklarheiten ist der Werkgebetim负责人 zu kontaktieren.

Sondernutzungsplan
Rehag
 Abbau und Deponie Typ B
 Nach Art. 23 Abs. 1 Bst. c) 4. Abbau- und Deponiestandort PBG.
Ausgangszustand
 Situation 1:500

Vom Gemeinderat Oberriet erlassen am

Der Gemeindepräsident Der Ratschreiber

Öffentlich aufgelegt vom 5. Juni 2025 bis am 4. Juli 2025

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am

Der Amtsleiter:

Kriessern, den

Der Bauherr Die Grundeigentümer Der Projektverfasser

Robert König AG, Kriessern Robert König AG, Kriessern BPU Kasper, Kehrsatz

Beilage 2

Projekt Nr.: 3102-1276
 Format: 50 x 105 cm

Gezeichnet: d.müller
 Erstellt: 30.05.2025

Kontrolliert: r.dietsche
 Geändert: